

Planzeichnung M 1 : 2.500

- Planliche Festsetzungen**
(nach PlanZV)
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - SO PV Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 BauNVO)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB)
 - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - FW öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Maßnahmen: Eingrünung mind. 3-reihig gem. textl. Festsetzungen
 - ▨ Maßnahmen: Anlage extensives Grünland gem. textl. Festsetzungen
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Textliche Festsetzungen**
- Dieser Bebauungsplan in der Fassung vom 05.09.2023 ist nur mit den textlichen Festsetzungen als Schriftteil in der Fassung vom 05.09.2023 vollständig. Die textlichen Festsetzungen sind dem Teil B zu entnehmen.
- Hinweise und nachrichtliche Darstellungen**
- Bestand Flurstücksgrenzen und -nummern
 - 3,0 Maßangabe in Meter
 - ☉ Nachrichtlich: Darstellung geplantes Umspannwerk
 - 110 kV-Freileitung, oberirdisch mit Schutzkorridor 30 m
 - 220 kV-Freileitung, oberirdisch mit Schutzkorridor 25 m
 - ▨ Bauverbotszone 220 kV-Freileitung Tennet

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom 22.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2023 hat in der Zeit vom 23.03.2023 bis 24.04.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2023 hat in der Zeit vom 23.03.2023 bis 24.04.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2023 bis 23.10.2023 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2023 bis 23.10.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 21.11.2023 den Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Laimerstadt II" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.09.2023 als Satzung beschlossen.

Altmannstein, den 22.11.2023
gez. Hummel (Siegel)
Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt

Altmannstein, den 27.11.2023
gez. Hummel (Siegel)
Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

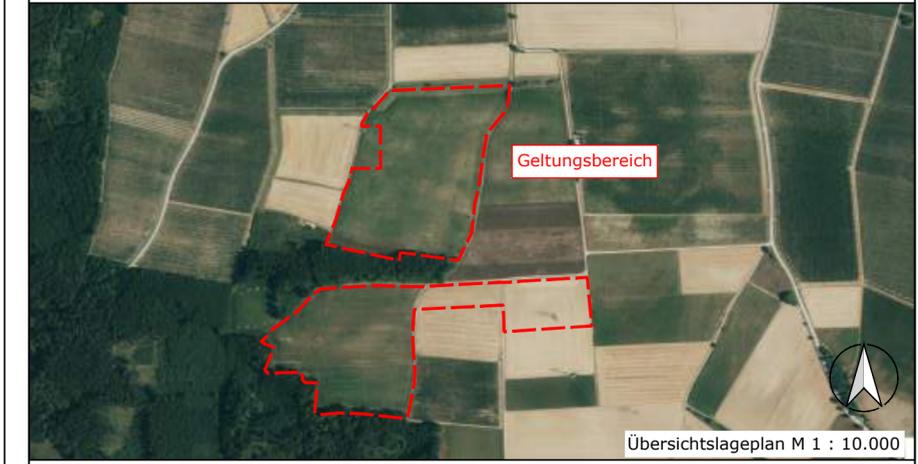
Altmannstein, den 06.02.2023
gez. Hummel (Siegel)
Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

Qualifizierter Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"Freiflächen-PV-Anlage Laimerstadt II"



Markt Altmannstein
Landkreis Eichstätt



Übersichtslageplan M 1 : 10.000

FlurNr.: 399 (TF), 399/1 (TF), 399/2, 402, 403, 407, 410 (TF), 417 (TF), 418, 422 und 423
Gemarkung Laimerstadt, Markt Altmannstein

TEIL A Planzeichnung M 1 : 2.500

Fassung vom 05.09.2023

Planfertiger:

gez. Voit
Thomas Voit, M.Eng.

EDER INGENIEURE
Gabelsberger Straße 5
93047 Regensburg
info@eder-ingenieure.eu